

# Libanonstiftung der Gemeinschaft junger Malteser

Satzung vom 24. April 2008



Stiftungszentrum

### **Präambel**

Die Gemeinschaft junger Malteser (GjM) ist eine geistliche Gemeinschaft junger Menschen in rechtlicher Trägerschaft der Deutschen Assoziation des Souveränen Malteser Ritterordens e.V. mit dem Auftrag, die Ziele des Ordens mit und unter Jugendlichen zu verwirklichen. Die Libanonstiftung will die Arbeit der GjM fördern, insbesondere die mit internationalen Jugendlichen im Ausland durchgeführten Projekte für Menschen mit Behinderungen.

### **§ 1 Name, Rechtsform und Verwaltung**

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Libanonstiftung der Gemeinschaft junger Malteser“.
- (2) Sie ist eine nicht rechtsfähige Stiftung.
- (3) Die Stiftung wird von der Malteser Stiftung, einer rechtsfähigen öffentlichen Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in München, als Treuhänderin verwaltet.

### **§ 2 Stiftungszweck**

- (1) Die Stiftung fördert gemeinnützige Projekte und Einrichtungen in den Bereichen Jugendhilfe, öffentliche Gesundheitspflege und Behindertenhilfe sowie mildtätige und kirchliche Projekte und Einrichtungen, die im In- und Ausland in Trägerschaft der Malteser (des Souveränen Malteser-Ritterordens sowie des Malteser Hilfsdienstes e.V.) oder in deren Kooperation realisiert werden. Damit verfolgt die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige sowie mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).
- (2) Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch die finanzielle Unterstützung folgender Maßnahmen in absteigender Priorität:
  - a. Libanonprojekt der Gemeinschaft junger Malteser, insbesondere die Finanzierung der jährlichen Sommercamps und finanzielle Unterstützungen der betroffenen Behinderten und ihrer Heime,
  - b. Projekte der Gemeinschaft junger Malteser, deren Wesen und Auftrag dem des Libanonprojektes entsprechen, die aber in anderen Ländern durchgeführt werden.
  - c. Alle Projekte der Gemeinschaft junger Malteser.

Die Stiftung entscheidet nach ihren sachlichen und finanziellen Möglichkeiten frei darüber, wie und in welchem Umfang die vorgenannten Maßnahmen verwirklicht werden.

- (3) Die Stiftung kann dazu anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen oder einer geeigneten öffentlichen Behörde finanzielle oder sachliche Mittel zur Verfügung stellen, wenn diese Stellen mit den Mitteln Maßnahmen nach Abs. 1 fördern. Zuwendungen an steuerbegünstigte Körperschaften und/oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, die andere gemeinnützige Zwecke verfolgen als in Abs. 1, dürfen jedoch nicht überwiegen.

### **§ 3 Einschränkungen**

- (1) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie darf keine juristische oder natürliche Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung steht niemandem zu und wird auch nicht durch regelmäßige oder wiederholte Leistungen begründet.

### **§ 4 Stiftungsvermögen**

- (1) Das Vermögen der Stiftung besteht aus einem Barkapital von Euro 25.000. Es ist in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten.
- (2) Die Anlage des Stiftungsvermögens obliegt der Treuhänderin. Die Treuhänderin hat das Vermögen der Stiftung getrennt von ihrem eigenen Vermögen zu verwalten. Die Treuhänderin vergibt die Stiftungsmittel entsprechend der Beschlüsse des Stiftungsvorstandes und wickelt die Fördermaßnahmen ab.

### **§ 5 Stiftungsmittel**

- (1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben
- a. aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und
  - b. aus Zuwendungen, soweit diese vom Zuwendenden nicht zur Aufstockung des Grundstockvermögens bestimmt sind.
- (2) Sämtliche Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

- (3) Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung oder zur Erhöhung des Vermögens bestimmt sind, dürfen nach Bedarf kurz-, mittel- oder langfristig zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (4) Es dürfen Rücklagen in steuerrechtlich zulässigem Umfang gebildet werden.
- (5) Umschichtungsgewinne können nach Vorgabe des Vorstands der „Libanonstiftung der Gemeinschaft junger Malteser“ dem Stiftungsvermögen zugeführt werden oder für den Stiftungszweck verwendet werden.

#### **§ 6 Geschäftsjahr, Jahresrechnung**

- (1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Treuhänderin hat in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres für das vorangegangene Geschäftsjahr eine Jahresübersicht mit einer Jahresrechnung, eine Vermögensübersicht und einen Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks der „Libanonstiftung der Gemeinschaft junger Malteser“ aufzustellen.

#### **§ 7 Stiftungsvorstand**

- (1) Organ der Stiftung ist der Stiftungsvorstand.
- (2) Der Stiftungsvorstand besteht aus drei Mitgliedern. Berufen und abberufen wird der Stiftungsvorstand vom Präsidenten der Deutschen Assoziation des Souveränen Malteser – Ritterordens e.V.. Folgende Personen bilden den Gründungsvorstand: Michael Görner, Robert Frhr. Heereman (Leiter der GjM) und Albrecht Frhr. von Boeselager (Kanzler der deutschen Assoziation).
- (3) Die Tätigkeit im Vorstand ist ehrenamtlich. Der Vorstand trifft sich mindestens einmal im Jahr. Die Aufgaben des Stiftungsvorstandes der "Libanonstiftung der Gemeinschaft junger Malteser" liegen in der Kontrolle der Pflichten der Treuhänderin und in der Wahrnehmung der Rechte der "Libanonstiftung der Gemeinschaft junger Malteser".

- (4) Die Treuhänderin hat gegenüber der "Libanonstiftung der Gemeinschaft junger Malteser" die Pflicht, einen Basisservice zu erbringen beziehungsweise von Dritten erbringen zu lassen. Der Basisservice wird gemäß der aktuellen Pauschale vergütet und umfasst folgende Tätigkeiten:
- a. die Kontoführung der "Libanonstiftung der Gemeinschaft junger Malteser",
  - b. die Buchführung der "Libanonstiftung der Gemeinschaft junger Malteser",
  - c. die Erstellung einer Jahresübersicht,
  - d. den Kontakt zum Finanzamt inklusive Vorbereitung der Prüfung,
  - e. eine Standard-Vermögensanlage mit drei Anlagealternativen und
  - f. die Bereitstellung von mindestens einer geprüften Verwendungsmöglichkeit jährlich.
- (5) Im gesetzlichen Rahmen hat der Vorstand der "Libanonstiftung der Gemeinschaft junger Malteser" gegenüber der Treuhänderin das Recht zu entscheiden, auf welche Projekte die Stiftungsgelder verteilt werden. Der Vorstand der „Libanonstiftung der Gemeinschaft junger Malteser“ trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit.

### **§ 8 Satzungsänderungen**

Satzungsänderungen können mittels einstimmigen Beschlusses vom Vorstand der „Libanonstiftung der Gemeinschaft junger Malteser“ gemeinsam mit Zustimmung der Treuhänderin nur durchgeführt werden, soweit dadurch die Zielsetzung des Stifters und die Vorschriften des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung nicht verletzt werden. Die Satzungsänderung muss in einer vom Vorstand der „Libanonstiftung der Gemeinschaft junger Malteser“ und der Treuhänderin unterzeichneten schriftlichen Erklärung enthalten sein. Die Treuhänderin und der Vorstand der „Libanonstiftung der Gemeinschaft junger Malteser“ erhalten je eine Ausfertigung.

### **§ 9 Vermögensanfall**

Bei Aufhebung oder Auflösung der Stiftung und beim Verlust der Gemeinnützigkeit fällt das Stiftungsvermögen an die Assoziation des Souveränen Malteser Ritterordens e.V. mit Sitz in Köln. Diese hat das Vermögen unter Beachtung des Stiftungszwecks unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

München, den 24. April 2008

Gemeinschaft junger Malteser

Malteser Stiftung

---

Johanna Freifrau Heereman

---

Vorstand

---

Robert Freiherr Heereman

---

Vorstand



## Stiftungszentrum

Malteser Stiftung  
Kalker Hauptstraße 22-24  
51103 Köln  
Tel. 0221 / 98 22 123  
Fax 0221 / 98 22 119  
[michael.goerner@maltanet.de](mailto:michael.goerner@maltanet.de)  
[www.malteser.de](http://www.malteser.de)  
[www.malteser-stiftung.de](http://www.malteser-stiftung.de)

Bankverbindung Malteser Stiftung  
Kontonummer: 667 325 994  
Kreditinstitut: HypoVereinsbank München  
Bankleitzahl: 700 202 70

[Stiftungszentrum.de](http://Stiftungszentrum.de)  
Sollner Straße 43  
81479 München  
Tel. 089 / 744 200 260  
Fax 089 / 744 200 300  
[malteser@stiftungszentrum.de](mailto:malteser@stiftungszentrum.de)  
[www.stiftungszentrum.de/malteser](http://www.stiftungszentrum.de/malteser)